



# FAX FOR LIFE

**PAPIER, DAS WIRKT.**

**ERFOLGE 2016**

 **FAX FOR LIFE**

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



# PAPIER, DAS WIRKT

Folter, Mord und Verschleppung sind in vielen Ländern allgegenwärtig. Doch wir sehen hin: Mit FAX FOR LIFE bringen wir Ihren Protest gegen Menschenrechtsverletzungen an die richtige Stelle.

Amnesty International Österreich appelliert per Fax in Ihrem Namen an die Behörden vor Ort, um akut bedrohte Menschen vor Folter, Hinrichtung oder „Verschwinden Lassen“ zu schützen. Das ist besonders dort wichtig, wo E-Mails nicht durchkommen oder Briefe zu lange dauern.

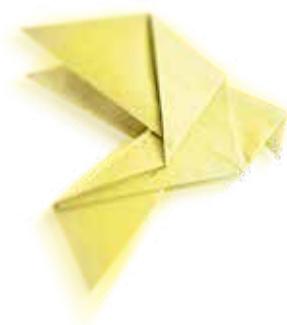
**Mit Ihrer Stimme und Ihrer Spende retten wir gemeinsam Menschenleben.**

## ZEHN EURO PRO MONAT

Wir brauchen Sie, um Menschenrechtsverletzungen zu stoppen. Der Beitrag für FAX FOR LIFE liegt bei monatlich 10 Euro. Um Verwaltungskosten zu sparen, sind monatliche Buchungen zu einer Jahresspende zusammengefasst.

### **IHRE VORTEILE:**

- das „Amnesty Journal“
- laufend Informationen zu FAX FOR LIFE-Fällen sowie zur Arbeit von Amnesty International
- eine Interventionsbestätigung per SMS von Amnesty International, sobald wir Ihre Faxe verschickt haben (falls gewünscht)
- im ersten Quartal eine Spendenbestätigung zur steuerlichen Absetzbarkeit
- und außerdem: Ein gutes Gefühl, denn Ihre Faxe schützen Menschenleben!



[www.amnesty.at/fax-for-life](http://www.amnesty.at/fax-for-life)



# DANKE FÜR DIE VIELEN ERFOLGE

## IHRE UNTERSTÜTZUNG WIRKT DANKE, DASS SIE TEIL DES FAX FOR LIFE-NETZWERKS SIND

Aus dem Jahr 2016, in dem mediale und politische Debatten von Unsicherheit, Ängsten und einer vermeintlichen Spaltung der Bevölkerung geprägt waren, scheinen kaum positive Ereignisse in Erinnerung zu bleiben. Doch es gab sie. Dank Ihrem Engagement konnten wir zahlreichen Menschen in Gefahr konkret helfen.

2016 konnte Amnesty International Österreich mit dem FAX FOR LIFE-Netzwerk insgesamt 527 Menschen in Gefahr aus 81 Ländern mit rund 41.000 Appellfaxen unterstützen. DANKE!

Ihr Engagement wirkt: Durch Ihre Solidarität konnten Freilassungen, Begnadigungen und Hafterleichterungen für Menschen auf der ganzen Welt erwirkt werden. Eine kleine Auswahl an Erfolgen des Jahres 2016 teilen wir in dieser Broschüre mit Ihnen. Diese Geschichten machen Mut und zeigen, dass der Einsatz für die Menschenrechte Positives für Menschen in Gefahr bringt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Gemeinsam schützen wir Menschen und bewirken Gerechtigkeit! Ihre Stimme ist sehr wertvoll. Wir freuen uns, dass Sie ein Teil von FAX FOR LIFE sind.

Veränderung geschieht, wenn wir gemeinsam handeln!

Ruth Dellinger  
Menschen in Gefahr &  
Urgent Action-Netzwerk-Koordinatorin  
Amnesty International Österreich

# JÄNNER

## TUNESIEN • KEINE DROHENDE HAFT MEHR



Die Haftstrafe eines Studenten, der wegen homosexueller Beziehungen verurteilt worden war, ist im Rechtsmittelverfahren auf zwei Monate reduziert worden. Der 22-Jährige, unter dem Pseudonym „Marwan“ bekannt, war im November 2015 gegen Kaution aus der zweimonatigen Haft entlassen worden und muss daher nun keine erneute Inhaftierung im Zusammenhang mit seiner Verurteilung von September 2015 befürchten.

Er war am 22. September 2015 vom erstinstanzlichen Gericht in Sousse wegen homosexueller Handlungen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Die Verurteilung erfolgte auf der Grundlage von Paragraph 230 des tunesischen Strafgesetzbuchs, der gleichgeschlechtliche Beziehungen unter Strafe stellt.

## CHINA • PETER DAHLIN UND PAN JINGLING WIEDER FREI



Der schwedische Staatsbürger Peter Dahlin und seine Freundin sind freigelassen worden. Der NGO-Mitarbeiter, der seit dem 3. Jänner unter dem Verdacht der „Gefährdung der Staatssicherheit“ in geheimer Haft festgehalten worden war, ist nach Schweden ausgeflogen worden. Seine Freundin Pan Jingling wurde seit dem 3. Jänner vermisst und befand sich offenbar ebenfalls im Gewahrsam der Behörden. Auch sie wurde freigelassen, bislang ist jedoch nicht bekannt, ob ihre Freilassung mit Auflagen verbunden wurde.

Erst im vergangenen Jahr sind in China mehrere weitreichende Gesetze und Bestimmungen in Kraft getreten bzw. als Vorlage eingebracht worden, um vorgeblich die nationale Sicherheit zu verbessern. Grund zur Besorgnis liefert insbesondere der Gesetzesentwurf für ein Management-Gesetz für ausländische NGOs, das den chinesischen Behörden umfassende Befugnisse für die Überwachung und Kontrolle der Arbeit von NGOs erteilen würde. Der vorliegende Gesetzesentwurf würde außerdem die Rechte auf freie Meinungsäußerung sowie die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit einschränken.

# FEBRUAR

## SÜDKOREA • BEWÄHRUNGSSTRAFE FÜR AKTIVIST\*INNEN

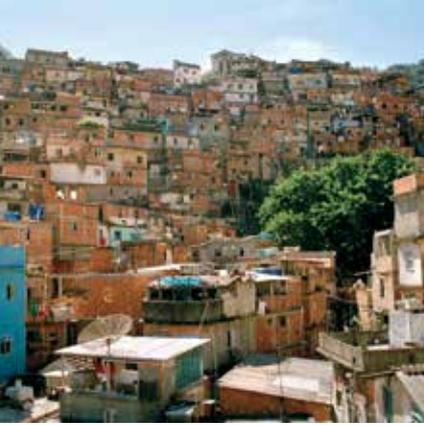


Der bekannte Menschenrechtsverteidiger Park Rae-goon und die bekannte Menschenrechtlerin Kim Hye-jin wurden am 22. Jänner zu drei- bzw. zweijährigen Haftstrafen verurteilt, die jedoch für vier bzw. drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurden. Das bedeutet, dass sie die Haftstrafe verbüßen müssen, falls sie in diesem Zeitraum einer anderen Straftat für schuldig befunden werden. Die Aktivist\*innen hatten Proteste organisiert, bei denen Gerechtigkeit für die Menschen, die beim Untergang der Fähre „Sewol“ ums Leben gekommen sind, sowie für deren Familien gefordert wurde.

Obwohl es eine gute Nachricht ist, dass Park Rae-goon und Kim Hye-jin nicht in Haft müssen, hätten sie gar nicht erst angeklagt werden dürfen. Es wird davon ausgegangen, dass ihre Festnahmen und das jetzige Urteil ein Versuch der südkoreanischen Regierung sind, diejenigen zum Schweigen zu bringen, die die Wahrheit über das „Sewol“-Fährunglück herausfinden wollen.



## BRASILIEN • 12 POLIZIST\*INNEN VERURTEILT



Am 1. Februar verurteilte ein brasilianisches Strafgericht zwölf Beamt\*innen der Polizeieinheit Unidade de Polícia Pacificadora (UPP) in Rocinha in Rio de Janeiro im Zusammenhang mit dem „Verschwindenlassen“ von Amarildo Souza Lima wegen Folter mit Todesfolge, Betrugs während der Ermittlungen und Versteckens eines Leichnams zu Haftstrafen. Die Verurteilten werden alle aus der Militärpolizei entlassen. In dem Urteil erklärte der Richter, dass die Polizist\*innen feige und rechtswidrig gehandelt und ihre Macht missbraucht hätten.

Wo sich die Leiche von Amarildo Souza Lima befindet, ist noch immer nicht bekannt. Zudem ist eine andere Untersuchung noch nicht abgeschlossen, bei der der Theorie nachgegangen wird, dass auch die Spezialeinheit Batalhão de Operações Policiais Especiais (BOPE) in den Fall verwickelt war. Angehörigen der BOPE wird vorgeworfen, den Leichnam von Amarildo Souza Lima von der Zentrale der UPP in Rocinha in einem ihrer Fahrzeuge fortgeschafft zu haben, um ihn „verschwinden“ zu lassen.

## MÄRZ

## TUNESIEN • FREI NACH STRAFREDUZIERUNG



Ein Berufungsgericht hat die Schuldsprüche gegen sechs Männer wegen des „Straftatbestands“ der Homosexualität bestätigt. Ihre Strafen wurden jedoch reduziert und die Männer wurden nicht ins Gefängnis zurückgeschickt.

In einer Anhörung vor dem Berufungsgericht am 3. März wurden die Haftstrafen der Männer auf einen Monat reduziert, den sie bereits in Haft verbracht haben. Sie müssen außerdem eine Geldstrafe von 400 Dinar (ca. 71 Euro) zahlen.

## DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO • AKTIVISTEN FREIGELASSEN



Neun friedlich Demonstrierende sind nach ihrem Verfahren freigelassen worden. Die kongolesischen Behörden hatten am 28. November 2015 unter Einsatz von Tränengas und scharfer Munition eine friedliche Demonstration der Jugendorganisation LUCHA in Goma aufgelöst. Mit der Demonstration, die vorschriftsgemäß bei den Behörden angemeldet worden war, sollte den Opfern der anhaltenden Tötungswelle bei Beni in Nord-Kivu gedacht werden. Zwölf Personen wurden festgenommen, darunter waren Berichten zufolge auch drei Minderjährige.

Am 2. Dezember 2015 erhob die Staatsanwaltschaft gegen neun der Aktivisten Anklage wegen „Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation, Rebellion und Anstiftung zum Ungehorsam“. Sie wurden in das Munzenze-Zentralgefängnis gebracht, wo sie bis zu ihrer Freilassung festgehalten wurden.

## CHINA • MENSCHENRECHTSANWALT FREIGELASSEN



Der bekannte Menschenrechtsanwalt Zhang Kai ist nach sieben Monaten in Haft freigelassen worden. Er hatte Aktivist\*innen vertreten, die sich gegen das Entfernen von Kreuzen aus Kirchen eingesetzt haben. Er bedankte sich bei seinen Freundinnen und Freunden, die sich um ihn und seine Familie gesorgt haben, als er sich in Haft befand.

Nachdem die Behörden Ende 2013 damit begonnen haben, Kirchen abzureißen und Kreuze aus Kirchen zu entfernen, hat Zhang Kai die rechtliche Vertretung einer Reihe von Kirchen in der Provinz Zhejiang übernommen. Im Jahr 2015 haben die Behörden ihr Vorgehen weiter verstärkt. Aktivist\*innen sprechen von mehr als 1.500 abgenommenen Kreuzen und mehreren zerstörten Kirchen. Zhang Kai gehört zu einer Gruppe von mehr als 200 Personen, die seit Juli 2015 im Rahmen landesweiter Maßnahmen gegen Anwalt\*innen und Aktivist\*innen zum Ziel der Behörden geworden sind.

## KATAR • DICHTER BEGNADIGT UND FREIGELASSEN



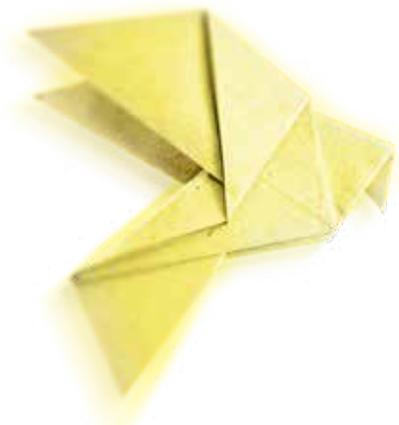
Der katarische Dichter und gewaltlose politische Gefangene Mohammed al-Ajami wurde am 15. März freigelassen, nachdem der Emir von Katar ihn ohne Auflagen begnadigt hatte. Drei Menschenrechtsexpert\*innen der Vereinten Nationen veröffentlichten am 20. Oktober 2015 eine Erklärung, in der sie die Freilassung von Mohammed al-Ajami forderten und sagten, das Bestrafen von Staatskritiker\*innen sei „unvereinbar mit internationalen Standards, die die Rechte auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, auch in Form von Kunst und Teilhabe am kulturellen Leben, schützen.“

Sein Rechtsbeistand sprach nach seiner Freilassung mit ihm und Mohammed al-Ajami bat ihn, seinen Dank an alle Organisationen auszusprechen, die sich für ihn eingesetzt haben.

## CHINA • JOURNALIST FREIGELASSEN



Der bekannte Journalist und Kolumnist Jia Jia wurde am 27. März freigelassen. Er war seit dem 15. März vermisst worden, als er am Flughafen in Peking einen Flug nach Hongkong nehmen wollte. Sein „Verschwinden“ könnte mit einem offenen Brief in Verbindung gestanden haben, in dem Präsident Xi Jinping aufgefordert wurde, zurückzutreten.





## APRIL

### ÄGYPTEN • GEGEN KAUTION AUS DER HAFT ENTLASSEN



Der gewaltlose politische Gefangene Mahmoud Hussein ist am 25. März aus der Haft entlassen worden. Er war am 25. Jänner 2014 festgenommen worden, weil er ein T-Shirt mit dem Logo der Kampagne „Nation ohne Folter“ und einen Schal mit dem Logo der „Revolution des 25. Jänner“ trug. Man hielt ihn mehr als zwei Jahre lang ohne Anklage und Verfahren in Untersuchungshaft fest, was einen Verstoß gegen ägyptisches Recht darstellt.

Mahmoud Hussein bedankte sich erneut bei Amnesty International für die Arbeit zu seinem Fall: **„Ich möchte mich bei Amnesty International und all denjenigen bedanken, die Amnesty unterstützen. Wegen eurer Solidarität bin ich jetzt frei. Und ich träume von einer Nation ohne Folter. Als eure Briefe bei mir ankamen, fühlte ich mich stark und sicher. Zeigt euch auch weiter solidarisch mit allen gewaltlosen politischen Gefangenen.“**

### MYANMAR • AKTIVIST\*INNEN FREI



Phyo Phyo Aung, Generalsekretärin der Studierendenvereinigung All Burma Federation of Student Unions (ABFSU), und ihr Ehemann Lin Htet Naing, Kyaw Ko Ko und Nandar Sitt Aung, ebenfalls Mitglieder der ABFSU, sind am 8. April aus der Haft entlassen worden. Zuvor hatten die Gerichte alle gegen sie anhängigen Anklagen fallengelassen. Einen Tag vor ihrer Freilassung hatte die neue Regierung in Myanmar angekündigt, alle gewaltlosen politischen Gefangenen so schnell wie möglich freilassen zu wollen.

**„Euch allen vielen Dank“**, schrieb Phyo Phyo Aung kürzlich in einem Brief an Unterstützerinnen und Unterstützer. **„Nicht nur, weil ihr euch für meine Freilassung eingesetzt habt, sondern auch, weil ihr dazu beigetragen habt, unsere Hoffnung zu bewahren und unsere Überzeugungen hochzuhalten.“**

Phyo Phyo Aung, Lin Htet Naing und ihre Mitsstudent\*innen hätten nie inhaftiert werden dürfen. Amnesty International wird sich auch weiterhin für die Freilassung aller gewaltlosen politischen Gefangenen in Myanmar einsetzen.

### MYANMAR • JOURNALISTEN UND AKTIVIST\*INNEN FREIGELASSEN



Am 17. April wurden 83 Gefangene durch den Präsidenten begnadigt und im Anschluss daran freigelassen, darunter auch mehrere gewaltlose politische Gefangene, für die sich Amnesty International eingesetzt hatte:

Fünf Medienschaffende der Zeitung Unity, Schriftsteller Htin Lin Oo, vier Aktivisten, die sich für Arbeitsrechte einsetzen, die Ärztin und ehemalige Kandidatin bei den Parlamentswahlen Myat Nu Khaing, der politische Aktivist Htin Kyaw und sechs Menschenrechtler\*innen, die wegen der friedlichen Teilnahme an einem Protest festgenommen worden waren.

Amnesty International begrüßt die Freilassung der politischen Gefangenen, ist jedoch der Ansicht, dass sie nie hätten inhaftiert werden dürfen.

## TÜRKEI • AKADEMIKER\*INNEN FREIGELASSEN



In der Türkei wurden die Akademiker\*innen Muzaffer Kaya, Esra Mungan, Kivanç Ersoy und Meral Camcı am 22. April aus der Untersuchungshaft entlassen. Das wegen mutmaßlicher „Propaganda für eine terroristische Organisation“ gegen sie eingeleitete Strafverfahren wurde ausgesetzt, doch sie sind nicht freigesprochen worden. Die Vorwürfe beziehen sich auf eine von ihnen unterzeichnete Petition, in der die Ausgangssperren und Sicherheitseinsätze im Südosten der Türkei kritisiert werden, sowie auf eine Pressekonferenz am 10. März, bei der Muzaffer Kaya, Esra Mungan, Kivanç Ersoy und Meral Camcı im Namen aller ursprünglichen Unterzeichner\*innen der Petition erneut zu einem Friedensprozess aufriefen und die Drangsalierung der unterzeichnenden Akademiker\*innen verurteilten.

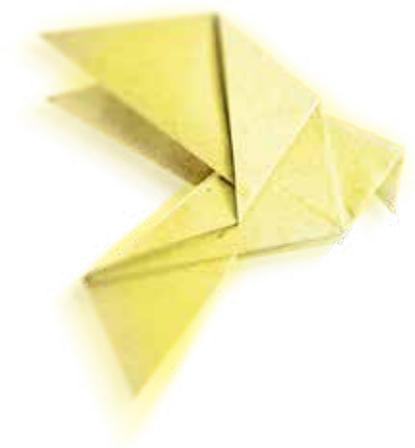
Amnesty International fordert seit einiger Zeit die Aufhebung von Paragraf 301, der Freiheitsstrafen von sechs Monaten bis zu zwei Jahren vorsieht, da diese Bestimmung das Recht auf freie Meinungsäußerung auf ungerechtfertigte Weise einschränkt.

## ASERBEIDSCHAN • IN DIE NIEDERLANDE GEREIST



Auf internationalen Druck hin haben die aserbaidischen Behörden den beiden Menschenrechtsverteidiger\*innen und ehemaligen gewaltlosen politischen Gefangenen Leyla und Arif Yunus am 19. April endlich erlaubt, in die Niederlande zu reisen, um sich dort medizinisch behandeln zu lassen. Sie haben dort ihre Tochter wiedergetroffen und erhalten die medizinische Behandlung, die sie aufgrund ihres sich verschlechternden Gesundheitszustands benötigen.

Die beiden waren aufgrund ihrer Menschenrechtsarbeit strafrechtlich verfolgt und wegen konstruierter Anklagen am 13. August 2015 zu acht bzw. siebeneinhalb Jahren Haft verurteilt worden. Amnesty International begrüßt die Freilassung des Ehepaars und die Aufhebung des Reiseverbots. Dennoch hätten Leyla und Arif Yunus nie strafrechtlich verfolgt werden dürfen. Die gegen sie verhängten Urteile müssen vollständig aufgehoben werden.





## MAI

### OMAN • SCHRIFTSTELLER FREIGELASSEN



Der omanische Dichter, Schriftsteller, Filmkritiker und Menschenrechtsverteidiger Abdullah Habib ist am 4. Mai ohne Anklageerhebung aus der Haft entlassen worden.

Abdullah Habib musste am 15. April beim omanischen Geheimdienst vor der Sonderabteilung der Generalkommandantur der Polizei in der Hauptstadt Maskat zum Verhör erscheinen. Direkt nach seiner Ankunft wurde er ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft genommen. Er hatte bis zu seiner Freilassung keinen Zugang zu seiner Familie oder einem Rechtsbeistand.

Die omanischen Behörden haben bisher nicht bekannt gegeben, warum Abdullah Habib inhaftiert wurde. Berichte deuten darauf hin, dass der Grund für die Inhaftierung von ihm veröffentlichte Facebook-Kommentare gewesen sein könnten, in denen er unter anderem Sultan Quaboos bin Said al-Busaidi dazu aufgefordert hatte, bekannt zu geben, wo sich die sterblichen Überreste der Personen befinden, die während des Dhofar-Aufstands in den 1960er und 1970er Jahren ums Leben gekommen sind.

Der Fall von Abdullah Habib ist ein Beispiel dafür, wie die omanischen Behörden, darunter auch der Geheimdienst, immer wieder Menschen einschüchtern, die lediglich ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnehmen.

### MALAYSIA • HAFTSTRAFE UMGEWANDELT



Der malaysische Filmemacher Hishamuddin Rais war wegen Verstößen gegen das Gesetz gegen staatsgefährdende Aktivitäten (Sedition Act) für schuldig befunden worden, weil er Kritik an den Wahlergebnissen der 13. Parlamentswahlen in Malaysia geübt und bei einer öffentlichen Diskussion am 13. Mai 2013 Neuwahlen gefordert hatte.

Im Jänner wurde Hishamuddin Rais vom Hohen Gericht von Kuala Lumpur zu neun Monaten Haft verurteilt. Diese Haftstrafe wurde nun vom Berufungsgericht in Putrajaya einstimmig aufgehoben. In der Folge droht Hishamuddin Rais nicht länger die Inhaftierung wegen der friedlichen Wahrnehmung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Aufforderung an andere, ihr Recht auf friedliche Versammlung wahrzunehmen. Das Gericht bestätigte jedoch den Schuldspruch wegen staatsgefährdender Aktivitäten und verhängte eine Geldstrafe in Höhe von 5.000 Malaysischen Ringgit (etwa 1.090 Euro) gegen den Filmemacher.

### TÜRKEI • FLÜCHTLINGE FREIGELASSEN



Sieben der zwölf syrischen Flüchtlinge, die im Flüchtlingslager Düziçi in der Provinz Osmaniye im Südosten der Türkei festgehalten worden waren, wurden am 20. Mai freigelassen. Die übrigen fünf Personen – eine Frau und ihre vier Kinder – wurden am 19. Mai zur syrischen Grenze gebracht, da sie darum gebeten hatten, freiwillig nach Syrien zurückkehren zu dürfen.

# JUNI

## SAUDI-ARABIEN • MENSCHENRECHTLER FREIGELASSEN



Der Menschenrechtler Mohammed Saleh al-Bajady kam am 7. April aus einem Rehabilitationszentrum für „Terrorist\*innen“ und diejenigen, die „abweichende Überzeugungen“ vertreten, frei. Dort war er, nachdem er vier Jahre Haft verbüßt hatte, für vier Monate festgehalten worden. Das gegen ihn verhängte Reiseverbot bleibt bis 2020 bestehen.

Das Gericht hatte ihn wegen Beteiligung an der Gründung einer Menschenrechtsorganisation, Schädigung des Ansehens des Staates mittels der Medien, Anstiftung von Familienangehörigen politischer Gefangener zu Protesten und Sitzblockaden, Anzweifeln der Unabhängigkeit der Justiz und Besitz von verbotenen Büchern für schuldig erklärt. Die Rechtsbeistände von Mohammed Saleh al-Bajady hatten während seiner gesamten Zeit in Haft, die er größtenteils im Gefängnis al-Ha'ir in Riad verbrachte, keinen Zugang zu ihm.

## TÜRKEI • FLÜCHTLING MIT FAMILIE IN AUSTRALIEN VEREINT



Der syrische Flüchtling Fadi Mansour wurde am 11. Juni mit seiner Familie im australischen Melbourne vereint. Seit dem 23. März war er im Abschiebelager in Adana im Südosten der Türkei inhaftiert gewesen, nachdem man ihn zuvor über ein Jahr lang unter unmenschlichen Bedingungen im Flughafen Istanbul-Atatürk willkürlich festgehalten hatte.

Am 13. Juni sprach Amnesty International telefonisch mit Fadi Mansour. Er drückte seine Freude über seine Freiheit aus und dankte all denen, die sich bei den türkischen Behörden für seine Freilassung eingesetzt haben.

## BAHRAIN • ZAINAB AL-KHAWAJA FREIGELASSEN



Die bahrainische Aktivistin Zainab Al-Khawaja und ihr 15 Monate alter Sohn sind am 31. Mai aus humanitären Gründen aus der Haft entlassen worden. Die Aktivistin ist am 7. Juni nach Dänemark ausgewandert, nachdem sie erfahren hatte, dass ihr weitere Anklagen drohen, falls sie in Bahrain bleibt.

Zainab Al-Khawaja ist seit Dezember 2011 mehrere Male wegen verschiedener Anklagen festgenommen, inhaftiert und später wieder freigelassen worden. Unter anderem hatte man sie der „Zerstörung von Staatseigentum“, der „Beleidigung einer Polizeibeamtin“, der „illegalen Versammlung“, des „Randalierens“ sowie der „Anstachelung zum Hass gegen die Regierung“ für schuldig gesprochen.



## JULI

### MYANMAR • U GAMBIRA FREIGELASSEN



Der gewaltlose politische Gefangene U Gambira ist am 1. Juli aus der Haft entlassen worden, nachdem alle gegen ihn erhobenen Anklagen fallengelassen wurden.

U Gambira war am 19. Jänner in Mandalay festgenommen worden, nachdem er wenige Tage zuvor aus Thailand eingereist war, wo er wohnte. Der myanmarische Staatsbürger wollte sich in Myanmar einen Reisepass ausstellen lassen. Im April wurde er dann gemäß Paragraf 13 (1) des Einwanderungsgesetzes von 1947 (Immigration (Emergency Provisions) Act) wegen „Einreise ohne Erlaubnis“ zu sechs Monaten Haft mit Zwangsarbeit verurteilt.

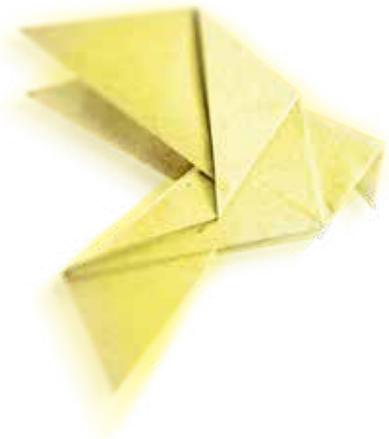
Amnesty International betrachtet die gegen U Gambira erhobenen Anklagen als politisch motiviert und ist der Ansicht, dass er nie hätte inhaftiert werden dürfen.

### ANGOLA • ANKLAGE GEGEN ANWALT FALLENGELASSEN



Am 12. Juli ließ ein Gericht in der Provinz Cabinda die Anklagen gegen den Menschenrechtsanwalt Arão Bula Tempo aus Mangel an Beweisen fallen. Die Anklagen gegen ihn lauteten auf „versuchte Zusammenarbeit mit ausländischen Staatsangehörigen gegen die Interessen des angolanischen Staates“ und „Rebellion“. Nach der Verkündung des Gerichtsurteils drückte Arão Bula Tempo gegenüber dem zuständigen Amnesty-Team seine Dankbarkeit für das Engagement der Unterstützer\*innen aus: **„In Cabinda finden zwar weiterhin Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen statt, doch ich möchte all jenen meine tiefe Dankbarkeit ausdrücken, die sich an Aktionen beteiligt, Petitionen unterschrieben und auf sonstige Weise dazu beigetragen haben, dass ich jetzt frei bin. Ich werde weiter für die Menschenrechte kämpfen. Die Arbeit von Amnesty International ist unentbehrlich.“**

Der Gesundheitszustand von Arão Bula Tempo hatte sich im Zuge seiner Festnahme, Inhaftierung, bedingten Freilassung und während des Gerichtsverfahrens stetig verschlechtert. Seine Arbeit als Anwalt wurde ebenfalls stark beeinträchtigt, da er aufgrund der Rufschädigung, die ihm durch das Strafverfahren entstand, einige Mandant\*innen verlor.



# AUGUST

## IRAN • TODESTRAKTINSASSE BEGNADIGT UND FREIGELASSEN



Ehsan Shah Ghasemi, ein 25-jähriger Iraner, der seit Oktober 2014 in der Todeszelle saß, wurde am 13. März aus dem Gefängnis entlassen, nachdem er von der Familie des Opfers im September 2015 begnadigt worden war. Er war in Verbindung mit dem Tod eines Mannes in Folge einer Messerstecherei zum Tode verurteilt worden.

Ehsan Shah Ghasemi wurde im Juli 2011 festgenommen, weil er im Zuge einer tätlichen Auseinandersetzung auf der Straße Ali Khalili mit einem Messer verletzt hatte. Zu der Auseinandersetzung war es gekommen, als Ehsan Shah Ghasemi und seine Freund\*innen von Ali Khalili angehalten wurden, weil sie in ihrem Auto laut „verbotene“ Musik gehört hatten.

## GRIECHENLAND • ABSCHIEBUNG SYRISCHER FLÜCHTLINGE AUSGESETZT



Zwei syrische Flüchtlinge, die als erste in Gefahr waren, auf der Grundlage des menschenrechtswidrigen Abkommens zwischen der Türkei und der EU von Griechenland in die Türkei abgeschoben zu werden, wurden nun aus der Haft entlassen. In beiden Fällen hat ein Gericht außerdem die Aussetzung ihrer Abschiebeanordnung bis zu weiteren Anhörungen angeordnet.

Die Fälle von M.F. und J.B. sind die ersten bekannt gewordenen Fälle, in denen im Rahmen des menschenrechtswidrigen Abkommens zwischen der EU und der Türkei Asylanträge im Berufungsverfahren für unzulässig erklärt wurden. Der Berufungsausschuss befand, dass die Türkei ein sicherer Drittstaat für M.F. und J.B. sei, und setzte sie damit unmittelbar der Gefahr aus, in die Türkei abgeschoben zu werden, wo ihre Sicherheit und ihr Schutz nicht garantiert wären.

## MEXIKO • UMWELTAKTIVIST FREIGELASSEN



Am 12. August ist Ildelfonso Zamora, ein indigener Menschenrechtsaktivist, der sich für den Schutz eines Waldgebiets auf dem angestammten Land seiner Gemeinde einsetzt, aus dem Gefängnis im mexikanischen Bundesstaat México entlassen worden. Amnesty International betrachtete ihn als gewaltlosen politischen Gefangenen.

**„Ich bin so glücklich, es ist großartig, wieder bei meiner Familie und meiner Gemeinschaft zu sein, nachdem ich fast neun Monate zu Unrecht inhaftiert war“**, sagte Ildelfonso Zamora zu Amnesty International im Anschluss an eine Pressekonferenz in Mexiko-Stadt, die nach seiner Freilassung stattfand. Er sagte zudem: **„Das größte ‚Verbrechen‘, das ich begangen habe, ist, dass ich die Zertifizierung und Anerkennung des angestammten Landes von San Juan Atzingo erreicht (...) und gegen die exzessive Abholzung unserer Wälder gekämpft habe. Mit unserem Kampf haben wir persönliche, wirtschaftliche und politische Interessen verletzt“**.

Darüber hinaus dankte Ildelfonso Zamora der Organisation für den Einsatz zu seinem Fall: **„Mein aufrichtiger Dank gilt den Unterstützerinnen und Unterstützern von Amnesty International auf der ganzen Welt. Ich kann gar nicht ausdrücken, wie sehr ich Ihnen danke. Ich hoffe, dass Gott den Edelmut und die Großzügigkeit in Ihren Herzen bewahrt, sodass Sie sich auch in Zukunft für Menschen einsetzen, die leiden, wie ich gelitten habe, und die inhaftiert sind, so wie ich inhaftiert war.“**



## USA • GERICHT VERHINDERT HINRICHTUNG



Am 19. August gewährte das Berufungsgericht von Texas Jeffery Lee Wood, der am 24. August hingerichtet werden sollte, einen Hinrichtungsaufschub. Er war 1998 zum Tode verurteilt worden, weil man ihm einen Mord vorwarf, der während eines Raubüberfalls auf einen Tankstellenladen im Jahr 1996 begangen wurde. Tatsächlich befand er sich zur Tatzeit jedoch in einem Fahrzeug vor dem Laden.

Eine der Richter\*innen des Rechtsmittelverfahrens, Elsa Alcalá, sagte, sie hätte den Fall unter anderem deshalb zurückgewiesen, weil Jeffery Lee Woods „Beteiligung an der Tat und seine moralische Schuld zu gering [ist], um die Todesstrafe zu rechtfertigen. Außerdem sollte das System der Todesstrafe in Texas für verfassungswidrig erklärt werden, da es willkürlich [ist]“.

## SYRIEN • ZEHNJÄHRIGE INS KRANKENHAUS GEBRACHT



Am 2. August schoss ein Scharfschütze der zehnjährigen Ghina Ahmad Wadi an einem Kontrollpunkt der Regierung in Madaya ins Bein und verletzte sie schwer. Madaya liegt westlich von Damaskus und steht unter der Kontrolle einer Allianz aus syrischen Regierungstruppen und Kämpfer\*innen der Hisbollah. Das Mädchen konnte in der Nacht des 13. August nach Damaskus gebracht werden, wo sie die dringend erforderliche Operation erhielt. Die syrischen Regierungstruppen hatten zuvor verhindert, dass Ghina Ahmad Wadi in ein Krankenhaus gebracht wurde. Die Operation verlief erfolgreich und die Zehnjährige befindet sich auf dem Weg der Besserung.

## ÄGYPTEN • DREI AKTIVISTEN FREIGELASSEN



Die Aktivisten Dr. Taher Mokhtar, Hossameldine Hammad und Ahmed Mohamed Hassan wurden am 11. August aus der Haft entlassen. Ein Gericht in Kairo hatte ihre Freilassung gegen Kautions neun Tage zuvor angeordnet. Aufgrund haltloser Anklagen hatten sie sieben Monate in Haft verbracht.

Der bekannte Menschenrechtsaktivist Dr. Taher Mokhtar erklärte am 25. August gegenüber Amnesty International: „**Vielen Dank für die Solidarität mit uns. Ich bin jedem Aktivisten und jeder Aktivistin, der/die in irgendeiner Weise Solidarität mit unserem Fall gezeigt haben, dankbar, denn das hat geholfen! Krisensituationen zeigen, dass Solidarität zwischen Menschen der beste Weg zu einer besseren Zukunft und mehr Menschlichkeit ist. Wir sind jetzt frei und nicht länger im Gefängnis, aber wir sind nur drei von zehntausenden Gefangenen und Häftlingen, die weiterhin in den Gefängnissen eines repressiven Regimes sitzen. Freiheit für alle Menschenrechtsverteidiger! Freiheit für alle gewaltlosen politischen Gefangenen!**“

## UKRAINE • AUS GEHEIMER HAFT ENTLASSEN



Dmytro Koroliow, der ein Jahr lang in geheimer Haft in einer Hafteinrichtung des ukrainischen Inlandgeheimdienstes (SBU) in Charkiw im Nordosten der Ukraine festgehalten worden war, ist am 2. August freigelassen worden. Zwischen dem 25. Juli und dem 2. August wurden noch mindestens zwölf weitere Gefangene aus der geheimen Haft entlassen. Sie alle waren, ebenso wie Dmytro Koroliow, Opfer des „Verschwindenlassens“ geworden.

Dmytro Koroliows Familie unternahm mehrere Versuche, um mehr über seinen Verbleib herauszufinden, und meldete beispielsweise seine Entführung bei den Behörden. Während seiner Haft wurden dennoch keine Informationen über seinen Aufenthaltsort herausgegeben. Eine Beteiligung der Behörden an dem „Verschwinden“ von Dmytro Koroliow wurde durchgängig abgestritten.

# SEPTEMBER

## OMAN • MENSCHENRECHTLER FREIGELASSEN



Der gewaltlose politische Gefangene Saeed Jaddad wurde am 26. August aus der Haft entlassen, nachdem er neun Monate seiner einjährigen Haftstrafe abgeübt hatte. Er war im Zusammenhang mit einem Blogbeitrag, den er im Oktober 2014 verfasst hatte, unter dem omanischen Cyber-Gesetz verurteilt worden.

Saeed Jaddad wurde bereits mehrfach festgenommen.

Seit 2015 ist es immer schwieriger geworden, Informationen zu Gerichtsverfahren im Oman zu erhalten. Die Behörden haben die Einschränkung der Meinungsfreiheit verschärft und üben mehr Druck auf Aktivist\*innen aus, damit diese ihre Arbeit beenden.

## IRAN • PROFESSORIN FREIGELASSEN



Dr. Homa Hoodfar, eine bekannte Anthropologie-Professorin, wurde am 26. September aus der Haft im Iran entlassen und in den Oman geflogen, nachdem sie eine Kaution in Höhe von fünf Milliarden Iranischen Rial (etwa 148.000 Euro) gezahlt hatte. Sie verfügt über die kanadische, iranische und irische Staatsbürgerschaft. Seit ihrer willkürlichen Festnahme am 6. Juni wurde sie im Evin-Gefängnis in Teheran in Einzelhaft gehalten. Ihr wurde nur ein einziges Treffen mit ihrem Rechtsbeistand und nur sehr eingeschränkt Zugang zu ihrer Familie gewährt.

Dr. Homa Hoodfar ist bekannt für ihre akademische Arbeit zu den Themen Frauenrechte, Entwicklung und Wahlkampfpolitik. Sie war am 11. Februar in den Iran gereist, um ihre Familie zu besuchen und historische Forschungen über die Beteiligung von Frauen an den Wahlen im Iran seit 1906 durchzuführen.

Amnesty International betrachtete Dr. Homa Hoodfar als gewaltlose politische Gefangene, die allein wegen der friedlichen Ausübung ihres Rechts auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit festgehalten wurde und forderte ihre sofortige und bedingungslose Freilassung. Zehntausende Mitglieder von Amnesty International setzten sich für Dr. Homa Hoodfar ein.



## ÄGYPTEN • GEGEN KAUTION FREIGELASSEN



Die gewaltlosen politischen Gefangenen Dr. Ahmed Abdullah und Mina Thabet wurden gegen Kaution freigelassen, nachdem sie aufgrund konstruierter Anklagen inhaftiert worden waren. Dr. Ahmed Abdullah ist der Ansicht, dass der wahre Grund für seine Festnahme sein Einsatz gegen das „Verschwindenlassen“ sowie seine Arbeit zum Fall des italienischen Studenten Giulio Regeni war. Dessen Leichnam wurde im Februar dieses Jahres am Stadtrand von Kairo gefunden und wies Zeichen von Folter auf. Dr. Ahmed Abdullah ist Vorsitzender des Vorstands der „Ägyptischen Kommission für Rechte und Freiheiten“, welche bereits Hunderte Fälle des Verschwindenlassens durch staatliche Sicherheitskräfte aufgedeckt hat.

Dr. Ahmed Abdullah und Mina Thabet haben ihre Dankbarkeit gegenüber Amnesty International für die Arbeit zu ihren Fällen zum Ausdruck gebracht. Dr. Ahmed Abdullah sagte: **„Selbst in meiner dunklen Zelle in Einzelhaft im Tora-Gefängnis fühlte ich mich nie einsam oder vergessen. Ich wusste, dass sich dort draußen Unterstützerinnen und Unterstützer von Amnesty International für mich einsetzten, und deshalb fühlte ich mich sicher.“** Er fügte hinzu: **„Gemeinsam werden wir die Wahrheit über das Schicksal von Giulio Regeni herausfinden. Das ist ein Versprechen.“** Mina Thabet erklärte: **„Eure Solidarität gab uns ein Gefühl der Sicherheit. Vielen Dank für eure Unterstützung.“**

## NOVEMBER

### NIGERIA • DROHENDE ZWANGSRÄUMUNG ABGEWENDET



Die Behörde für Stadtplanung und -entwicklung des Bundesstaates Kaduna (KASUPDA) hat die am 12. August 2015 für 267 Häuser ausgestellte Räumungsanordnung nicht umgesetzt. Die Häuser in den Gemeinden Kofan Doka, Kofan Kibo und Anguwan Alkali der Stadt Zaria sollten ursprünglich innerhalb von 21 Tagen abgerissen werden. Bislang sind keine Häuser zerstört worden. Es gibt zwar keine offizielle Stellungnahme, die bestätigt, dass keine weiteren Abrisse durchgeführt werden sollen, doch eine führende Persönlichkeit einer der Gemeinden in der Stadt Zaria teilte Amnesty International mit, dass die Behörde keine weiteren Abrissanordnungen ausgestellt habe.

Die Gemeinde führt das auf die Existenz der einstweiligen Verfügung zurück, die jeden weiteren Abriss untersagt, bis vor Gericht über die Anfechtung der Abrisspläne in den betroffenen Gemeinden entschieden wurde. Die Behörde bestätigte dies bei einem Treffen mit Amnesty International. Bei demselben Treffen erwähnte die Generaldirektorin von KASUPDA, dass sie und der Gouverneur des Bundesstaates Kaduna Briefe von Amnesty-Mitgliedern und -Unterstützer\*innen erhalten haben.



## ANGOLA • AMNESTIE FÜR 17 JUNGE AKTIVIST\*INNEN



Der Oberste Gerichtshof Angolas gewährte den „Angola 17“ am 16. September eine Amnestie. Die 17 Aktivist\*innen waren festgenommen, inhaftiert und verurteilt worden, weil sie an einem Treffen teilgenommen hatten, um Belange rund um die angolansische Politik und Staatsführung zu diskutieren. 16 von ihnen ziehen die Aufhebung ihres Urteils einer Amnestie vor. Alle befinden sich bereits seit Juni 2016 unter Auflagen auf freiem Fuß.

Einer der Aktivist\*innen, Nito Alves, äußerte nach seiner Freilassung seine Dankbarkeit über die erfahrene Unterstützung: **„Ich werde weiter für die Menschenrechte kämpfen, für ein gerechtes Angola, ein gerechtes Afrika und eine gerechte Welt. Ich danke allen, die sich für unsere Freiheit eingesetzt haben, für ihre Hilfe: den Unterstützenden aus der Zivilgesellschaft, den Rechtsbeiständen, Amnesty International sowie der Presse und den Medien.“**

## VENEZUELA • LGBTI-AKTIVIST FREIGELASSEN



Der gewaltlose politische Gefangene Rosmit Mantilla wurde am 17. November nach mehr als zwei Jahren aus der Haft entlassen. Er hat sich bei Amnesty International sehr herzlich für den Einsatz bedankt.

Rosmit Mantilla ist Mitglied der Oppositionspartei Voluntad Popular und setzt sich für die Rechte von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Transgeschlechtlichen und Intersexuellen ein. Obwohl es keine stichhaltigen Beweise gegen ihn gab, befand er sich seit dem 5. Mai 2014 auf der Grundlage von Anklagen, die mit den gegen die Regierung gerichteten Protesten desselben Jahres in Zusammenhang stehen, im Gewahrsam des Geheimdienstes in Caracas. In der Haft kam es zu einer dramatischen Verschlechterung seines Gesundheitszustandes.

## MONGOLEI • ALTERNATIVE UNTERKÜNFTE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT



Zehn Familien aus dem Gebäude Nr. 3 in Ulan Bator müssen nicht länger die schwierigen Witterungsverhältnisse des mongolischen Winters ohne angemessene Unterkunft ertragen. Am 17. Oktober wurden ihnen die Schlüssel für ihre vorübergehenden Unterkünfte ausgehändigt.

Lundeejantsan, ein Bewohner, der Ende Oktober aus dem Gebäude Nr. 3 ausgezogen war, hat allen Amnesty-Aktivist\*innen von Herzen für ihren Einsatz gedankt. **„Ich habe jetzt eine warme und gemütliche Zwei-Zimmer-Wohnung und lebe mit der Familie meiner Tochter zusammen. Dazu wäre es ohne Amnesty nicht gekommen. Vielen Dank!“**



## DEZEMBER

### ISRAEL / BESETZTE PALÄSTINENSISCHE GEBIETE • MINDERJÄHRIGER AUS VERWALTUNGSHAFT ENTLASSEN



Der Palästinenser Abed al-Rahman Awad Kmail wurde am 2. Oktober aus der Verwaltungshaft entlassen, nachdem er fast acht Monate lang im Megiddo-Gefängnis in Israel festgehalten worden war. Er ist im Gefängnis 17 Jahre alt geworden.

Laut der NGO Defence for Children International – Palestine ergingen seit Oktober 2015 Verwaltungshaftanordnungen gegen 19 palästinensische Minderjährige. Zwölf von ihnen sind ohne Anklage wieder aus der Haft entlassen worden. Zwei wurden vor Gericht gestellt und angeklagt. Von den übrigen fünf ist mindestens einer in Haft 18 Jahre alt geworden, sodass sich derzeit noch vier minderjährige Palästinenser\*innen in Verwaltungshaft befinden.

### CHINA • TIBETERIN FREIGELASSEN



Dolma Tso, eine 30-jährige Tibeterin, wurde am 4. Dezember freigelassen, nachdem sie drei Jahre in der Frauenhaftanstalt Chengdu in der Provinz Sichuan im Südwesten Chinas in Haft verbringen musste.

Sie war verhaftet und zu Unrecht wegen Mordes verurteilt worden, nachdem sie den Leichnam eines Nachbarn, der sich selbst verbrannt hatte, in ein Auto hob. Während ihrer Gefangenschaft wurde Dolma Tso mehrmals gefoltert und man plante, sie gegen ihren Willen einer Operation zu unterziehen. Dies konnte jedoch unter anderem durch den Druck von Amnesty International-Unterstützer\*innen verhindert werden.

Ihr Bruder sandte Amnesty International folgende Nachricht: **„Danke für die große Unterstützung für meine Schwester Dolma Tso. [...] Die Unterstützung von Menschen aus der ganzen Welt hat etwas bewirkt und dafür gesorgt, dass sie rechtzeitig entlassen wurde. Dadurch konnte die chinesische Regierung außerdem die geplante Zwangsoperation an meiner Schwester nicht durchführen. Ich möchte euch bitten, weiterhin für die Freiheit der Tibeter und aller unterdrückten Völker auf der ganzen Welt einzutreten.“**

### NICARAGUA • FAHRZEUGE ZURÜCKGEBEN



Am 10. Dezember hat die nicaraguanische Polizei der Menschenrechtsverteidigerin Francisca Ramírez zwei Fahrzeuge zurückgegeben, die sie zehn Tage zuvor beschlagnahmt hatte. Die Fahrzeuge wiesen bei der Rückgabe Beschädigungen auf. Ein Grund für die Konfiszierung wurde nicht gegeben. Francisca Ramírez hat erwähnt, dass der internationale Druck dazu beigetragen hat, ihr zu ihrem Recht zu verhelfen.

Am 10. Dezember, dem internationalen Tag der Menschenrechte, sagte Francisca Ramírez: **„Dank des internationalen Drucks hat die Polizei verstanden, dass Menschen andere Menschen retten und dass dies [die Beschlagnahmung von Fahrzeugen] uns nicht zum Schweigen bringt, sondern uns mehr Kraft gibt, um weiter dagegen [gegen Ungerechtigkeiten] vorzugehen...“**

#### FOTOCREDITS:

Tunesien: Keine drohende Haft mehr, © Amnesty International • China: Peter Dahlin und Pan Jingling wieder frei, © privat • Südkorea: Bewährungsstrafe für Aktivist\*innen, © Amnesty International • Brasilien: 12 Polizist\*innen verurteilt, © Genna Naccache • Tunesien: Frei nach Strafreduzierung, © Shams organisation for the decriminalization of homosexuality in Tunisia • Demokratische Republik Kongo: Aktivisten freigelassen, © privat • China: Menschenrechtsanwalt freigelassen, © privat • Katar: Dichter begnadigt und freigelassen, © privat • China: Journalist freigelassen, © privat • Ägypten: Gegen Kautionsaus der Haft entlassen, © privat • Myanmar: Aktivist\*innen frei, © BayBay • Myanmar: Journalisten und Aktivist\*innen freigelassen, © privat • Türkei: Akademiker\*innen freigelassen, © Beyza Kural, Bianet • Aserbeidschan: In die Niederlande gereist, © privat • Oman: Schriftsteller freigelassen, © privat • Malaysia: Haftstrafe umgewandelt, © AIM • Türkei: Flüchtlinge freigelassen, © Amnesty International • Saudi-Arabien: Menschenrechtler freigelassen, © privat • Türkei: Flüchtling mit Familie in Australien vereint, © privat • Bahrain: Zainab Al-Khawaja freigelassen, © privat • Myanmar: U Gambira freigelassen, © AAPPB • Angola: Anklage gegen Anwalt fallengelassen, © Rede Angola • Iran: Todestraktinsasse begnadigt und freigelassen, © privat • Griechenland: Abschiebung syrischer Flüchtlinge ausgesetzt, © Amnesty International • Mexiko: Umweltaktivist freigelassen, © Amnesty International • USA: Gericht verhindert Hinrichtung, © Doug Magee • Syrien: Zehnjährige ins Krankenhaus gebracht, © privat • Ägypten: Drei Aktivisten freigelassen, © Amnesty International • Ukraine: Aus geheimer Haft entlassen, © Amnesty International • Oman: Menschenrechtler freigelassen, © privat • Ägypten: Gegen Kautions freigelassen, © Amnesty International • Iran: Professorin freigelassen, © privat • Nigeria: Drohende Zwangsräumung abgewendet, © Amnesty International • Angola: Amnestie für 17 junge Aktivist\*innen, © Amnesty International • Venezuela: LGBTI-Aktivist freigelassen, © Amnesty International • Mongolei: Alternative Unterkünfte zur Verfügung gestellt, © Amnesty International • Israel/Besetzte Palästinenser Gebiete: Minderjähriger aus Verwaltungshaft entlassen © Amnesty International • China: Tibeterin freigelassen, © privat • Nicaragua: Fahrzeuge zurückgegeben, © Tom Laffey/Amnesty International



[www.amnesty.at/fax-for-life](http://www.amnesty.at/fax-for-life)

**IMPRESSUM:** Herausgeberin: Amnesty International Österreich,  
Moeringgasse 10, 1150 Wien, T: +43 1 78008, F: +43 1 7800844, E: [office@amnesty.at](mailto:office@amnesty.at), [www.amnesty.at](http://www.amnesty.at)  
Vereinsregister: ZVR 407 408 993.  
Spendenkonto: IBAN: AT142011100000316326, BIC: GIBAATWWXXX

Stand: März 2017



# FAX FOR LIFE

**PAPIER, DAS WIRKT.**

 **FAX FOR LIFE**

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**





Wenn Sie selbst keine Zeit haben, Appelle zu verfassen und zu verschicken, interveniert Amnesty International in Ihrem Namen für Menschen in Gefahr mit dem FAX FOR LIFE-Programm.

Ab 10 Euro monatlich unterstützen Sie das Netzwerk und setzen sich persönlich für Einzelpersonen oder Gruppen ein.

Nur Menschen wie Sie ermöglichen es, dass wir innerhalb von Stunden einschreiten können und Veränderung bewirken!

**WIR BRAUCHEN SIE. IHRE UNTERSTÜTZUNG. NUR DAS MACHT UNS GEMEINSAM STARK!**

Falls wir noch nicht zusammen helfen, senden Sie diesen Abschnitt bitte an Amnesty International, 1150 Wien, Moeringgasse 10 oder Fax: 01-78008-44 oder E-Mail: F4L@amnesty.at. (www.amnesty.at/fax-for-life)

**JA, ich möchte die Menschenrechtsarbeit von Amnesty International Österreich regelmäßig mittels SEPA-Lastschrift unterstützen!**

**Auftraggeber\*in:**

Vorname

Nachname

Straße / Hausnummer / Türnummer

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

**Kontoinformation:**

Bankinstitut

IBAN

BIC

Monatsbeitrag (ab EUR 10,-): \_\_\_\_\_

Zahlungsintervall: jährlich\*

erstmals ab: \_\_\_\_\_

\* Um Verwaltungskosten zu sparen, sind monatliche Buchungen zu einer Jahresspende zusammengefasst.

Ort, Datum

Unterschrift

Hiermit ermächtige ich Amnesty International bis auf Widerruf (jederzeit möglich), die von mir zugesagten Beiträge bei Fälligkeit von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die SEPA-Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen. Meine Mandats-Referenznummer erhalte ich mit meinem Bestätigungsschreiben bzw. meiner ersten Spende (Kontoauszug). **Spenden an Amnesty International sind steuerlich absetzbar.**

Alle persönlichen Angaben werden gemäß Österreichischem Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000) vertraulich behandelt und ohne IHRE ausdrückliche Zustimmung im Einzelfall KEINESFALLS an Dritte weitergegeben. Sie stimmen durch die Bekanntgabe Ihrer Daten einer Verwendung durch Amnesty International zu internen Verwaltungszwecken sowie der Kontaktaufnahme durch AI in postalischer, telefonischer oder elektronischer Form ausdrücklich zu. Sie können einer weiteren Verwendung Ihrer Daten jederzeit widersprechen. Schicken Sie uns dafür einfach ein formloses E-Mail an abmelden@amnesty.at, in dem Sie Ihren Widerspruch zum Ausdruck bringen.

Durch Ihre schriftliche Anmeldung für FAX FOR LIFE erteilen Sie die Zustimmung, dass die von Ihnen angegebenen Adressdaten ins Ausland (an die verantwortlichen AdressatInnen der Petition, des Appells) übermittelt werden und nehmen zur Kenntnis, dass Amnesty International keinen Einfluss darauf hat, ob und gegebenenfalls wie die Daten im Ausland weiter verwendet werden.

**DANKE!**

